

II-2426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1298 IJ

1991-06-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Inneres
betreffend bürokratische Schikanen im Bereich der Bundessicherheitswache

Bereits seit geraumer Zeit muß in den Reihen der Sicherheitsexekutive ein wachsender Unmut gegenüber den unflexiblen Vorgaben der ressortinternen Verwaltung festgestellt werden. Die latente Frustration der Exekutivbeamten wird hiebei noch durch die bestehende Personalnot im Sicherheitsbereich und die teils mangelhafte Ausrüstung verstärkt. Letztlich führt auch die oftmals diskreditierende Berichterstattung in den Medien dazu, daß jene Berufskrankheit, die treffend mit "innere Kündigung" umschrieben wird, zunehmend Verbreitung findet.

Den unterfertigten Abgeordneten sind nunmehr Informationen zugekommen, die geradezu beispielhaft die begreifliche Verbitterung vieler Sicherheitsbeamten im Hinblick auf die bürokratischen Vorgaben dokumentieren. So wurde gegen jene Sicherheitswachebeamten der Alarmabteilung, die beim jüngsten Polizistenmord zum Einsatz gelangten, interne Untersuchungen eingeleitet, da ein Foto des "Kurier" (Ausgabe vom 23. Mai dieses Jahres) auf einen Verstoß gegen die geltenden Bekleidungsvorschriften (VDA) schließen ließ. Demnach hätten die Beamten bei dieser Amtshandlung nicht die vorgeschriebene Kopfbedeckung (Barett) getragen.

Da die Einleitung einer Untersuchung angesichts der Dringlichkeit dieses Einsatzes unverständlich erscheint und letztlich einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellt, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wurde gegen jene Beamte der Alarmabteilung, die am 22. Mai dieses Jahres anlässlich des Polizistenmordes nach Wien-Leopoldstadt geeilt sind, eine Untersuchung wegen Mißachtung der Bekleidungsvorschriften eingeleitet und, wenn ja, mit welchen Konsequenzen?
- 2) Erachten Sie die Durchführung einer Untersuchung wegen der vorschriftswidrigen Adjustierung angesichts der Dringlichkeit des genannten Einsatzes und des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes als zweckmäßig und, wenn ja, aus welchen Gründen?